



Gemeinderatswahl 2020

Die wichtigsten Informationen für die bevorstehende Wahl zusammengefasst

Wer ist wahlberechtigt?

Zur Stimmabgabe bei der Gemeinderatswahl 2020 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- ✓ die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder EU-Bürger
- ✓ am Wahltag min. 16 Jahre alt sind,
- ✓ nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- ✓ am Stichtag in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden.

Wahlberechtigt sind Sie in jener Gemeinde, in der Sie mit **Stichtag 21. Oktober 2019 einen ordentlichen Wohnsitz** gemeldet hatten und im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wo/Wann kann gewählt werden?

Die persönliche Stimmabgabe ist im Stimmlokal Ihres zugeordneten Wahlsprengels (*siehe Wählerverständigungskarte*) möglich. Zudem können Sie in jedem Wahllokal der Gemeinde Biberbach mit Wahlkarte wählen. Briefwahlkarten, welche an die Gemeinde Biberbach gesendet oder abgegeben werden, müssen bis um 06.30 Uhr im Briefkasten am Wahltag eingelangt sein. Briefwahlkarten können im eigenen Wahlsprengel bis Wahlschluss abgegeben werden.

Wahlsprengel 1 und 2:

Volksschule Biberbach
Im Ort 8, 3353 Biberbach 7:00 – 14:00 Uhr

Wahlsprengel 3:

Hinterleitner Maschinenbau
Niederegg 251, 3332 Biberbach 8:00 – 13:00 Uhr

Wie kann gewählt werden?

- ✓ **persönliche Stimmabgabe** in den Wahllokalen
- ✓ mittels **Wahlkarte** oder in Form der Briefwahl
- ✓ Bei Bedarf: **besondere Wahlbehörde** ("Fliegende Wahlkommission")

Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Bei Bettlägerigkeit, Ortsabwesenheit am Wahltag bzw. ähnlichen Gründen, ist die Beantragung einer Wahlkarte möglich:

- ✓ **Schriftliche Beantragung**
mittels formlosen Antrags bzw. Formular – Beantragung bis spätestens Mittwoch, 22.01.2020 möglich
Beilegung eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich!
- ✓ **Elektronische Beantragung**
mittels www.wahlkartenantrag.at bis spätestens Mittwoch, 22.01.2020.
- ✓ **Persönliche Beantragung** am Gemeindeamt
bei persönlicher Abholung bis Freitag, 24.01.2020, 12:00 Uhr möglich

Wahlkartenanträge können ab dem Tag der Wahlausschreibung, d. h. seit 20. Oktober 2019, gestellt werden. Dem Wahlkartenantrag ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) beizulegen. Ausgenommen davon sind elektronische Anträge, wenn Sie sich mit der Handy-Signatur/Bürgerkarte identifizieren. Der **Versand von Wahlkarten startet voraussichtlich in der zweiten Jänner-Woche 2020.**

Rechtzeitig, bis spätestens 13. Tage vor der Wahl, erhalten Sie in gewohnter Form die Wählerverständigungskarte – diese bitte zur Stimmabgabe mitzunehmen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team des Gemeindeamts gerne zur Verfügung!



Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2020

An Gemeindeamt Biberbach
Im Ort 279
3353 Biberbach

Personendaten

Name:	Geburtsdatum:
Anschrift:	
Telefon-Nr. (für eventuelle Rückfragen):	

Identitätsnachweis

Art (z. B. Reisepass, Personalausweis, u. dgl.):	Nummer:
--	---------

Eine Kopie des Identitätsnachweises ist dem Antrag beizulegen.

Grund für den Wahlkartenantrag

Ich werde das Wahllokal am Wahltag aus folgendem Grund nicht aufsuchen können:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ortsabwesenheit | <input type="checkbox"/> Auslandsaufenthalt |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitliche Gründe | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

Ausführung der Wahlkarte:

- Zustellung per Post
Adresse, falls abweichend zur Wohnanschrift: _____
- Persönliche Abholung
- Abholung durch bevollmächtigte Person (Vollmacht erforderlich!)

Vollmacht

falls die Wahlkarte nicht persönlich abgeholt werden kann

Ich erteile Herrn/Frau _____

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Elternteil | <input type="checkbox"/> wahlberechtigtes Kind |
| <input type="checkbox"/> Ehepartner | <input type="checkbox"/> sonstige Person: _____ |
| <input type="checkbox"/> eingetragenen Partner | |

Art des Identitätsnachweises:	Nummer:
-------------------------------	---------

die Vollmacht, die von mir beantragte und auf meinen Namen ausgestellte Wahlkarte für die GEMEINDERATSWAHL am 26. Jänner 2020 zu übernehmen.

Datum u. Unterschrift
Antragsteller

Datum u. Unterschrift
Übernahme der Wahlkarte